

## Wir prüfen

Die Aufsicht für unterstützende Wohnformen (AuW) prüft die Einhaltung der Anforderungen nach dem Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohngesetz, insbesondere:

- den Anspruch auf Selbstbestimmung, Teilhabe und Wahrung der Grundrechte,
- die Mitwirkung der Bewohnenden,
- die Qualität der Personalausstattung,
- die Qualität der Pflege, Betreuung und Förderung sowie
- besondere Anforderungen an die Wohnqualität.



## Wir sind für Sie da

Die AuW gehört zum Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg an drei Standorten:

### Standort Cottbus

Lipezker Straße 45, Haus 5  
03048 Cottbus/Chóseebuz  
Telefon: 0355 2893 335

### Standort Potsdam

Zeppelinstraße 48  
14471 Potsdam  
Telefon: 0331 2761 325

### Standort Frankfurt (Oder)

Robert-Havemann-Straße 4  
15236 Frankfurt (Oder)  
Telefon: 0335 5582 488

### Weitere Kontaktdaten:

E-Mail: [heimaufsicht@lasv.brandenburg.de](mailto:heimaufsicht@lasv.brandenburg.de)

### Herausgeber

Landesamt für Soziales und Versorgung  
Lipezker Straße 45  
03048 Cottbus/Chóseebuz  
Telefon: 0355 2893 0  
E-Mail: [post@lasv.brandenburg.de](mailto:post@lasv.brandenburg.de)  
Internet: [www.lasv.brandenburg.de](http://www.lasv.brandenburg.de)

Stand: Juli 2025

Bildrechte: Adobe Stock: BillionPhotos.vom, goodluz,  
Karin & Uwe Annas, Photographee.eu



## Aufsicht für unterstützende Wohnformen



Landesamt  
für Soziales und Versorgung  
des Landes Brandenburg

## Unsere Zuständigkeit

Die Aufsicht für unterstützende Wohnformen ist zuständig für unterstützende Wohnformen, in denen volljährige Menschen mit Pflegebedürftigkeit und/oder Behinderung leben.



Dazu zählen:

- Pflegeeinrichtungen,
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen,
- Kurzzeitpflegeeinrichtungen,
- Wohngemeinschaften mit umfangreicher Pflege
- und/oder Betreuung
- und Hospize.

## Ihre Rechte

Unser Anliegen und gesetzlicher Auftrag nach dem Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohngesetz ist,

- dass die Interessen und Bedürfnisse von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen erkannt, beachtet und geschützt werden und
- dass diese Menschen würdevoll und mit Lebensqualität in stationären Einrichtungen und sonstigen Wohnformen leben und wohnen können.

**Haben Sie Hinweise, Beschwerden oder bestehen Mängel, die trotz Rücksprache mit Vertretern Ihrer Einrichtung bzw. Wohnform nicht behoben werden, so können Sie sich an die Aufsicht für unterstützende Wohnformen wenden.**

Wir gehen Beschwerden unverzüglich nach und garantieren auf Wunsch Vertraulichkeit.



## Unsere Aufgaben sind

- die Sicherstellung einer angemessenen Qualität der Pflege und Betreuung in Einrichtungen und unterstützenden Wohnformen
- die Wahrnehmung von Beratungs- und Informationsaufgaben
- gegenüber Bewohnenden der unterstützenden Wohnformen,
- Einrichtungen bzw. deren Trägern,
- Angehörigen bzw. rechtlichen Betreuerinnen und Betreuer
- der Öffentlichkeit.

Das gilt gleichermaßen für die Gründung als auch die Durchführung des Betriebes einer Einrichtung oder Wohnform.